

TACITUS ÜBER DEN GALLIERSTURM

Von den eigenen Vermutungen zum Text der Annalen, die ich in meiner neuen Teubneriana vorzulegen gedenke, bedarf eine näherer Begründung. In dem der berühmten Gallierrede des Claudius vorausgehenden Kapitel, wo eine Gruppe von Ratgebern des Kaisers gegen die Aufnahme von Anwärtern aus der Gallia Comata in den Senat Sturm läßt, lautet eines der Argumente (II, 23, 4): *quid si memoria eorum oreretur, qui <sub> Capitolio et ar<e> Romana manibus eorundem prostrati s<int>?*

Die von den neueren Herausgebern übernommene Einfügung des *sub* durch Draeger beruht auf der hergebrachten Ansicht, die Gallier hätten auf dem Kapitol nie Fuß gefaßt und deshalb dort auch nicht kämpfen können. Nun hat aber O. Skutsch auf eine andere Überlieferung von Gewicht hingewiesen, nach der das Kapitol damals tatsächlich der Schauplatz erbitterter Kämpfe und umfangreicher Verwüstungen gewesen sei¹⁾. Damit hätte die ohnehin etwas pedantische Einfügung des *sub* an Gewicht erheblich eingebüßt. Auch Skutsch hat sich um die verderbte Stelle bemüht und auf Grund der von ihm gewonnenen Forschungsergebnisse unlängst *qui <capto> Capitolio vorgeschlagen*²⁾. Paläographisch ist dieser Lösungsversuch gewiß bestechend, aber einmal stört die in dem Ablativus absolutus liegende Vorzeitigkeit des wiedergegebenen Ereignisses, und zum anderen leuchtet nicht ein, daß Männer aus dem Consilium principis sich in dieser grobschlächtigen und sachlich auch kaum begründeten Form³⁾ über den für die Römer höchst schmerzlichen Vorgang geäußert haben sollten.

Alle Einwände würden sich jedoch erübrigen, und der neugewonnenen Einsicht in die Überlieferungssituation wäre Genüge getan, wenn man den Relativsatz mit *qui <in> Capitolio* beginnen ließe. Der Ausfall eines *in* nach *qui* wäre auch paläographisch ohne weiteres verständlich.

Werl

Heinz Heubner

1) JRS 43, 1953, 77f., wiederabgedruckt in *Studia Enniana*, 1968, 138ff.; vgl. auch A. Alföldi, *Das frühe Rom und die Latiner*, dtsh. Übers.: Darmstadt 1977, 289.

2) JRS 68, 1978, 93f.

3) Alföldi (a. O.) weist darauf hin, daß eine endgültige Eroberung der Burg nicht stattgefunden haben könne, weil in diesem Fall Senat und Magistrate umgekommen wären und die schnelle Erholung, der kraftvolle Aufstieg Roms aus den Trümmern, unmöglich gewesen wäre.